

**Werbung für billige Uhren.** Die Kaufkraft des deutschen Volkes ist sehr gesunken, und sie kann auch unter der Last des Krieges in absehbarer Zeit nicht steigen. Eine Folge davon ist das Absinken der Preislage und die Bevorzugung billiger Ware. Wenn auch die Uhr heute mehr als je unbedingt notwendig ist, so hat die Industrie in richtiger Erkenntnis dieser volkswirtschaftlichen Tatsache sich darauf eingestellt, Taschenuhren in niedriger Preislage herzustellen, die zuverlässig ihren Dienst tun. Es kommt darauf an, daß man dem Publikum hiervon erzählt.

In sehr geschickter Weise versucht das die Firma Gebr. Thiel G. m. b. H. (Ruhla i. Th.). Sie hat kürzlich an alle deutschen Uhrmacher ihr Material versandt. Zunächst eine sehr geschickte, drucktechnisch außerordentlich gute Werbebroschüre, die sich in entsprechender Weise an alle Volkskreise wendet. Diese Werbebroschüre, vom Uhrmacher versandt, wird ihm sicher das Interesse seiner Kundschaft zuführen und seinen Umsatz erhöhen. Unbedingt zu dieser direkten Werbung gehört aber auch die gleichzeitige Werbung durch das Schaufenster, damit der Kunde, der eine Druckschrift erhalten hat, erneut einen Kaufanreiz durch das Angebot der Uhren in natura im Schaufenster erhält. Die Firma liefert ein ausgewähltes Sortiment ihrer Uhren auf entsprechenden Ständern fix und fertig zusammengestellt, so daß dadurch für den Uhrmacher eine bequeme Werbemöglichkeit gegeben ist. Die Firma Gebr. Thiel bietet auch einen Ständer mit

aufgedruckten Verkaufspreisen an. Diese Maßnahme hat nicht den Beifall des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher gefunden, weil man befürchtet, daß hier von anderer Seite der Versuch gemacht werden könnte, Verkaufspreise überhaupt festzusetzen. Bei der Firma Gebr. Thiel handelt es sich lediglich um einen Preisvorschlag und um eine Erleichterung des Angebotes, von dem der Uhrmacher Gebrauch machen kann oder nicht. Die Firma Gebr. Thiel stellt es also vollständig in das freie Ermessen der Uhrmacher, den Ständer mit oder ohne Preisen zu wählen. Keineswegs beabsichtigt sie dabei, eine Preisfestsetzung vorzunehmen. Nach wie vor steht sie auf dem Standpunkt, daß dies Sache des Uhrmachers selbst sein muß. (VI 1/101)

**Uhrenfabriken gegen Zugabler.** Wir hatten unter dieser Überschrift in Nr. 1 der UHRMACHERKUNST mitgeteilt, daß die Dufa einem fachfremden Unternehmen die Lieferung von Uhren abgeschlagen habe. Wie wir erfahren, häufen sich in letzter Zeit derartige Anfragen bei den Fabriken. So hat z. B. die Firma Kienzle Uhrenfabriken AG. in Schwenningen allein am 20. Januar drei Anfragen auf Lieferung von Uhren erhalten, die natürlich abgelehnt wurden mit dem Hinweis, daß Uhren nur durch die Fachgeschäfte bezogen werden können. Mit Recht weist die Firma Kienzle darauf hin, daß sie die Weigerung als selbstverständlich betrachtet. (VI 1/113)

## Zentralverbands - Nachrichten

**Lehrlingsstatistik 1929/30: XIV. Empfangsbestätigung.** Bis 25. Januar 1930 neuerdings eingelaufen die Zahlen aus Angermünde, Dortmund, Frankfurt a. d. O., Gifhorn (wiederholt), Greiz, Herne, Ratibor, Spandau (wiederholt), Wiesbaden. In der XIII. Empfangsbestätigung ist „Hagen (Schwaben)“ zu berichtigen auf „Hagen Schwelm“. Abgeschlossen konnten werden die Unterverbände Lausitz und Oberschlesien.

Trotz 15maligen Ersuchens fehlen noch aus Baden vier, Bayern zwei, Saargebiet eine, Brandenburg zwei, Hessen drei, Niedersachsen zwei, Nordwestdeutschland drei, Pommern eine, Rheinland vier, Freistaat Sachsen eine, Ostthüringen eine, Westfalen elf Vereinigungen.

Wir bitten um Erledigung. (VII/89)

**Pinkus Kaß in Kehl am Rhein** setzt sein Unwesen fort. In Nr. 47 des vorigen Jahrgangs haben wir darüber berichtet, daß Pinkus Kaß unter den Firmen Schweizer Uhrenvertrieb Alexander Piller in Kehl am Rhein und Luitpold Wilhelm & Co. in Nürnberg unbestellt Armbanduhren verschickt und diese unter der Angabe anbietet, daß der Preis „etwa 50% unter Ladenpreis“ liege. Auf Grund unserer Strafanzeigen schwebt bei der Staatsanwaltschaft Offenburg in Baden ein Ermittlungsverfahren gegen Kaß. Unter dem 25. d. M. hat uns die Staatsanwaltschaft Offenburg auf unsere dringliche Sachstandsfrage hin folgendes mitgeteilt:

„Hier ist ein Verfahren wegen unlauteren Wettbewerbs anhängig. Die Akten befinden sich zur Zeit bei der Handels-

kammer in Frankfurt zur Erstattung eines Gutachtens. Da ich die Abteilung erst angetreten habe und die Akten noch nicht kenne, kann ich über den Stand des Verfahrens keine Auskunft geben.“

Inzwischen empfehlen wir, überall dort, wohin Kaß Uhren verschickt, eine Veröffentlichung folgenden Inhalts in den Tageszeitungen zu veranlassen:

„In diesen Tagen hat eine große Anzahl hiesiger Firmen von einem süddeutschen Versandgeschäft Armbanduhren unbestellt zugesandt erhalten. Dem Vernehmen nach schwebt gegen diese Firma bereits ein Strafverfahren wegen täuschender Reklame. Die hiesige Uhrmacherinnung nimmt daher Veranlassung, die einschlägige Geschäftswelt darauf hinzuweisen, daß bei diesem Versandgeschäft und seinem Geschäftsgebaren äußerste Vorsicht geboten erscheint. Außerdem sei in Anbetracht wiederholter Anfragen darauf aufmerksam gemacht, daß die Empfänger der ihnen unbestellt zugesandten Uhren nicht verpflichtet sind, diese zurückzuschicken, vielmehr deren sofortige Abholung durch den Absender verlangen können, und zwar auch dann, wenn eine frankierte Verpackung der Sendung beiliegt. Die Empfänger haben hinsichtlich der Aufbewahrung der Uhren nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.“

In einer Reihe von Städten ist diese Veröffentlichung von der Handelskammer übernommen worden. (VII/90)

**Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)**

W. König.

## Innungs- und Vereinsnachrichten

**Landesverband Badischer Uhrmacher**

**56 850 kg Tabak vernichtet!**

Seit Jahren führen wir den Kampf um die Verschrottung beschlagnahmter Uhren. — Man höre — lese und staune!

Vor einiger Zeit waren von einem Tabakimporteur in 5000 Kisten, etwa 250 000 kg, Virginia-Tabak über Mainz nach Köln eingeführt worden. Bei der Verzollung ergab sich ein Streit zwischen dem Importeur und der Zollbehörde. Nachdem der Importeur inzwischen flüchtig geworden ist, lagen die Tabakmengen in zehn Waggons verstaubt bei einer Kölner Speditionsfirma.

Statt den herrenlos gewordenen Tabak zu versteigern, gab das Hauptzollamt den Auftrag, zunächst 1137 Kisten mit einem Inhalt von 56 850 kg Tabak zu vernichten. Die Zerstörung übernahm die Müllverwertung in Merheim. Da die Maschinen jedoch versagten, ging man dazu über, den Tabak auf offenem Felde in Kiesgruben zu verbrennen, nachdem man ihn vorher mit Benzin übergossen hatte.

Das Zerstörungswerk hatte Tausende angelockt, unter denen

sich zahlreiche Arbeitslose befanden, die unter Lebensgefahr die Kisten aus dem Feuer holten. Die Vernichtung des Tabaks hat bis jetzt an Unkosten von über 3000 RM erfordert.

Warum widerstrebt man, beschlagnahmte Uhren, die zum größten Teil besonders für den Schmuggel hergestelltes Zeug bedeuten, Metall nicht auch zu vernichten, um so mehr, als doch dem Staat der Wert verbleibt, das Publikum vor Schaden bewahrt bliebe, und der steuerzahlende Einzelhandel jede Konkurrenz seitens des Staates los wäre!

Ob die Vernichtung des Tabaks zu billigen ist, kann nicht unsere Entscheidung sein; aber wenn solche Werte vernichtet werden, dann haben wir zweifellos das Recht zu fordern, daß alle beschlagnahmten Uhren restlos verschrottet werden.

Wir haben diese Forderung wiederholt aufgestellt, ist aber immer abgewiesen worden. Heute ist die Verneinung nach oben angeführtem Vorfall nicht mehr aufrechtzuerhalten, vielmehr dürfen wir verlangen, daß man auf schnellstem Wege die noch vorhandenen Uhren ebenfalls vernichtet und auch etwa später folgenden dem Schmelzofen übergibt. (VII/80) Fleig.